

| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 13/1830 | |

| | |
|-----------------|------------|
| | 10.08.2020 |
| Berichtsvorlage | öffentlich |

| | | | |
|----------------------|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Wirtschaftsausschuss | zur Kenntnis | 01.09.2020 | |

**Betreff: Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr –
Aktueller Bericht zur EU-Strukturförderung 2021-2027**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur EU-Strukturförderung 2021-2027 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In den bereits im Jahr 2018 gestarteten Verhandlungen zur Ausgestaltung der künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 sind wichtige Fortschritte erzielt worden. Auch ist der Weg für eine gemeinsame europäische Antwort auf die COVID-19-Pandemie geebnet.

Der **Europäische Rat** (d.h. die Staats- und Regierungschef*innen) hat auf seiner Sitzung vom 17. bis 21. Juli 2020 seine Position zum Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) und zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021-2027 abgestimmt. Das **Europäische Parlament** hat in Reaktion darauf am 23. Juli 2020 erste Schlussfolgerungen veröffentlicht.

Die Position des Rates ist Grundlage für die weiteren **Verhandlungen** zwischen dem Rat, dem Parlament und der EU-Kommission. Das Parlament hatte die Verhandlungen zwischenzeitlich ausgesetzt, um Druck auf den Rat auszuüben und die Mitgliedstaaten zu einer Einigung zu bewegen.

Mit Blick auf die Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturförderung hat der RVR seine Bestrebungen zur **Interessensvertretung der Metropole Ruhr** intensiviert. Nachdem im März 2020 die „Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027“ verabschiedet worden waren, wurden gezielt politische Gespräche mit den Entscheidungsträger*innen in Brüssel, Berlin und Düsseldorf gesucht, um die regionalen Positionen

einzubringen. Hierzu zählten u.a. drei Videokonferenzen mit hochrangigen EU-Vertreter*innen im Juli 2020. Weitere Gespräche sind aktuell in Vorbereitung. Darüber hinaus hat der RVR in Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen der Metropole Ruhr die Teilnahme an mehreren Konsultationsverfahren organisiert.

A) Sachstand Brüssel

Position des Europäischen Rates zum Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“

Unter dem Titel „Next Generation EU“ (NGEU) soll die EU-Kommission Kredite in Höhe von 750 Mrd. € aufnehmen. Aus diesem Topf stehen dann 390 Mrd. € an Zuschüssen und 360 Mrd. € an Krediten für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Zugeständnisse wurden damit vor allem an die sogenannten sparsamen Vier (Dänemark, die Niederlande, Österreich und Schweden) sowie Finnland gemacht. Ziel dieser Staaten in den Verhandlungen war es, deutlich mehr Mittel über Kredite als über Zuschüsse zu vergeben. Ursprünglich hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, von den insgesamt 750 Mrd. € ganze 500 Mrd. € als Zuschüsse zu vergeben.

Die EU-Kommission soll die Kredite bis spätestens 2058 zurückgezahlt haben. Zur Tilgung zieht der Europäische Rat neue Eigenmittel für die EU-Kommission in Betracht (z.B. eine Plastiksteuer und die Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems).

Die Gesamtmittel von 750 Mrd. € sollen sich laut Position des Rates auf verschiedene Programme verteilen, darunter u.a.:

- **Aufbau- und Resilienzfazilität („Recovery and Resilience Facility“, kurz: RRF)**

Ziel der RRF ist es, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (z.B. den grünen und digitalen Wandel) abzufedern. Der Rat sieht hierzu insgesamt 672,5 Mrd. € vor, wovon 360 Mrd. € als Kredite und 312,5 Mrd. € als Zuschüsse verteilt werden sollen. Um diese in Anspruch zu nehmen, müssen die Mitgliedstaaten für die Jahre 2021-2023 einen Aufbau- und Resilienzplan erstellen, der durch die EU geprüft wird. 70% der Zuschüsse sollen bis 2022 gebunden werden, die restlichen 30% in 2023. Die Verteilung der Mittel soll u.a. auf dem Pro-Kopf-BIP, der Bevölkerungszahl und der Arbeitslosenquote basieren. Ein genauer Betrag für Deutschland oder Nordrhein-Westfalen ist noch nicht beziffert.

- **Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“, kurz: REACT-EU)**

Ziel von REACT-EU ist es, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kurzfristig abzufedern. Dafür sieht der Rat vor, 47,5 Mrd. € über die aktuell laufenden Kohäsionsprogramme (u.a. EFRE, ESF) zu verteilen. Damit würde REACT-EU eine Verlängerung der EU-Förderperiode 2014-2020 bewirken und neue Mittel für bspw. den EFRE NRW bereitstellen. Zuschüsse sollen in die Bereiche Beschäftigung, Gesundheit, Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), Digitalisierung und die Themenschwerpunkte des Europäischen Grünen Deals fließen. Die Mittel sollen bis Ende 2022 gebunden werden. Vorgesehen ist eine 100%-Finanzierung über die EU, d.h. es ist keine Kofinanzierung nötig. Die genaue Mittelzuweisung für Deutschland oder Nordrhein-Westfalen ist noch unklar.

- **Fonds für einen gerechten Übergang („Just Transition Fund“, JTF)**

Der JTF soll die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft abfedern. Er soll sich auf jene Gebiete und Wirtschaftssektoren konzentrieren, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (z.B. Kohle, Torf, Öl) oder treibhausgasintensiven Industrien besonders betroffen sind. Der JTF ist Teil des Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und nicht erst den Überlegungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie entsprungen. In Kopplung mit dem Wiederaufbauinstrument NGEU hatte die EU-Kommission eine Aufstockung des JTF-Budgets (aviert: 7,5 Mrd. €) um über 30 Mrd. € vorgeschlagen. Die Position des Europäischen Rates sieht hier nur noch eine Aufstockung in Höhe von 10 Mrd. € vor.

Position des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027

Nach dem Vorschlag des Europäischen Rats soll der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 1.074 Mrd. € umfassen. Dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sollen rund 88 Mrd. € zugewiesen werden, für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gibt es bislang keine solche Festlegung. Damit bleiben die konkreten Mittelzuweisungen für Deutschland und für Nordrhein-Westfalen offen. Der Rat hat jedoch den Vorschlag der EU-Kommission bestätigt, die EU-Kofinanzierungsrate für weiter entwickelte Regionen (darunter u.a. NRW) bei 40% festzulegen. Aktuell liegt die EU-Kofinanzierungsrate in NRW bei 50%. Ausnahmen sollen allerdings z.B. für die Interreg-Programme (bis zu 80%) und den ESF+ bei Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen gelten. In Verbindung mit einer neuen Höchstzuweisung für die EU-Kohäsionsprogramme ist abzusehen, dass die Mittelausstattung der EU-Strukturfonds 2021-2027 in NRW geringer ausfallen wird als in der aktuellen Förderperiode 2014-2020.

Reaktion des Europäischen Parlaments auf die Position des Europäischen Rates

Das Europäische Parlament kritisiert in seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juli 2020 die (im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag von 2018) niedrige Mittelausstattung des MFR und insbesondere die Mittelausstattung von Programmen in den Bereichen Forschung, Bildung, Klimaschutz, Asyl, Migration und Grenzschutz. Außerdem werden neue Eigenmittel zur Gegenfinanzierung des Wiederaufbauinstruments NGEU gefordert. Das Europäische Parlament kündigt an, die Zustimmung zum MFR von einer Einigung über eine Reform des EU-Eigenmittelsystems abhängig zu machen. Gefordert werden etwa eine Kunststoffabgabe, ein überarbeitetes Emissionshandelssystem, ein CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Digitalsteuer und eine Finanztransaktionssteuer. Auch fordert das Parlament eine MFR-Halbzeitrevision und eine mögliche nachträgliche Aufstockung der Mittel sowie die Abschaffung der nationalen Rabatte. Darüber hinaus wird ein wirksamerer Rechtsstaatlichkeitsmechanismus gefordert.

Bewertung aus Sicht der Metropole Ruhr

Die Einigung des Europäischen Rats ist grundsätzlich zu begrüßen. Es kommt jetzt darauf an, auch eine rasche Verständigung (bis Ende Oktober) zwischen Rat, Parlament und Kommission zu erzielen, damit die neue EU-Förderperiode ohne große Verzögerungen starten kann.

Als positiv ist zudem die relativ großzügige Ausstattung von NGEU zu bewerten. Durch die RRF und REACT-EU könnten der Metropole Ruhr kurzfristig mehr EU-Fördermittel zu voraussichtlich guten Konditionen (100%-Finanzierung) zur Verfügung stehen. Allerdings wären die Projekte über REACT-EU auch sehr kurzfristig abzuwickeln (Mittelbindung bis 2022). Wünschenswert wäre es, wenn nicht nur Corona-bedingte Maßnahmen gefördert würden, sondern auch regionale Bestrebungen zur Umsetzung des intelligenteren, grüneren, vernetzteren, sozialeren und bürgernäheren Europas unterstützt würden.

Kritisch einzuschätzen ist, dass der Metropole Ruhr längerfristig voraussichtlich weniger EU-Fördermittel zu tendenziell schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen werden. Grund dafür sind u.a. die herabgesetzte EU-Kofinanzierungsrate und die Kürzungen in der EU-Kohäsionspolitik.

Bedauerlich ist zudem, dass sich der Vorschlag zur großzügigen Aufstockung des Just Transition Fund (wie von der Kommission vorgeschlagen) nicht im Rat durchsetzen konnte. Ob die Metropole Ruhr letztlich vom JTF profitieren können wird, bleibt abzuwarten. Entscheidend hierfür werden die finale Mittelausstattung sowie die finale Abgrenzung der Gebietskulisse sein.

B) Interessenvertretung der Metropole Ruhr

Der RVR beobachtet die Entwicklungen in Brüssel kontinuierlich und steht hierzu in engem Austausch mit den Kommunen und Kreisen der Metropole Ruhr. Dadurch war es dem RVR möglich, relativ kurzfristig und regional abgestimmt auf aktuelle Geschehnisse zu reagieren und die Maßnahmen zur Interessensvertretung der Metropole Ruhr trotz der COVID-19-Pandemie zu intensivieren. In diesem Kontext sind insbesondere die Durchführung von Videokonferenzen mit Brüssel als Alternativformat zum regulären EU-Ruhr-Dialog des Kommunalrats sowie die Teilnahme an NRW-weiten Konsultationen zu nennen.

Videokonferenzen mit Brüssel

Im März 2020 sind die „Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027“ verabschiedet worden. Diese sollten ursprünglich während des EU-Ruhr-Dialogs im April 2020 in Brüssel durch den Kommunalrat der Metropole Ruhr präsentiert werden; die Delegationsreise musste wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Stattdessen hat der RVR die Positionen der Metropole Ruhr mittels persönlicher Anschreiben gezielt an Vertreter*innen des Landes, des Bundes und der EU-Kommission adressiert. Darüber hinaus wurden im Juli 2020 in Kooperation mit den Städten und Kreisen der Region drei Videokonferenzen mit Vertreter*innen

1. der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (DG REGIO) zum EFRE und zum JTF,
2. der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (DG EMPL) zum ESF+ sowie
3. Mitgliedern des Kabinetts der Kommissionsvizepräsidentin Šuica zur Konferenz zur Zukunft der EU

durchgeführt, um die Positionen der Metropole Ruhr an die Entscheidungsträger*innen in Brüssel heranzutragen.

Die Gesprächspartner*innen in Brüssel haben das umfängliche Europaengagement der Metropole Ruhr anerkannt und die Metropole Ruhr als führende Region und Vorbild bspw. im Handlungsfeld Grüne Infrastruktur bewertet. Die Metropole Ruhr wurde eingeladen, ihre Erfahrungen aktiv in Brüssel, in europäischen Netzwerken und in europäischen Partnerschaften (z.B. mit dem oberschlesischen Metropolverbund GZM) einzubringen. Gemäß Vorstellung der EU könne die Metropole Ruhr als Partnerin für Brüssel agieren, indem sie Praxisbeispiele für den erfolgreichen Wandel und für nachhaltige Veränderungen sichtbar macht.

Die Metropole Ruhr hat die Vertreter*innen der EU-Kommission eingeladen, zu einem Programm der Begegnung mit EU-geförderten Projekten und Akteuren in die Metropole Ruhr zu kommen. In dem Kontext wurde der weitere fachliche Austausch vereinbart. Auch eine gemeinsame Veranstaltung zu den Zielen und Inhalten der neuen EU-Förderperiode in der Metropole Ruhr wurde verabredet.

Großes Interesse in Brüssel bestand zudem an der ersten Direktwahl des Ruhrparlaments. Die für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission, Frau Dubravka Šuica, hat ihr Interesse bekundet, an der ersten inhaltlichen Sitzung der neu gewählten Verbandsversammlung im März 2021 teilzunehmen.

Regionale Beteiligung an Konsultationen

Über die Videokonferenzen hinaus bringt der RVR die Positionen der Metropole Ruhr in aktuelle Konsultationen ein. So wurde bspw. im März 2020 ein abgestimmter regionaler Beitrag in das landesweite Konsultationsverfahren zum **ESF+ NRW 2021-2027** eingespeist. Die zentralen Ergebnisse dieser Konsultation sind inzwischen veröffentlicht und aus Sicht der Metropole Ruhr zu begrüßen. Denn fast alle Positionen der Metropole Ruhr finden in den Konsultationsergebnissen Niederschlag.

Gleichermaßen wird derzeit ein regionaler Beitrag zur Teilnahme an der Konsultation des Landes zum **EFRE NRW 2021-2027** vorbereitet. Die Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen hierzu läuft. Einreichungsfrist für Konsultationsbeiträge ist der 28. August 2020.

Auch werden aktuell in enger Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen der Region die Entwicklungen zum **JTF NRW 2021-2027** bewertet. Ziel ist es, zu sondieren, ob es in der Region ein erhöhtes Interesse gibt, sich zu diesem Thema zu positionieren und in die Dialogprozesse auf EU-, Bundes- und Landesebene einzubringen.

Die fachliche Sondierung und der Austausch zur künftigen EU-Strukturförderung wird auch auf überregionaler Ebene betrieben. So bringt der RVR sich kontinuierlich in die Dialogprozesse bspw. des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ein.

Nächste Schritte

Die fachlichen Gespräche mit Vertreter*innen der EU-Kommission und ihrer Generaldirektionen werden in den kommenden Wochen intensiviert. Der inhaltliche Fokus wird dabei auf den weiteren Entwicklungen rund um das Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ und den Mehrjährigen Finanzrahmen liegen. Auch soll der europäische Austausch zu regionalrelevanten Zukunftsthemen (wie bspw. Wasserstoff) verstärkt werden.

Analog zu den Videokonferenzen mit Brüssel sind zudem Gespräche mit dem Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Diese sollen die regionalen Bestrebungen zur Mitgestaltung des EFRE und ESF+ NRW 2021-2027 verdeutlichen und die Teilnahme an den entsprechenden Konsultationsverfahren flankieren.

Mit dem Bund (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) ist ein Austausch zum Just Transition Fund vorgesehen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | | |
|----------------------|-----------------------------|-------------------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Höber, Andrea | Höber, Andrea | Bereich I Regionaldirektorin | |
| Akt.zeichen | | | |
| | | | |